

Bestand sowie Darlegung der Betroffenheit der Arten

Bestand und Betroffenheit der Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie

Gegenstand der Untersuchungen waren Fledermäuse, Amphibien und Reptilien sowie eventuelle Vorkommen von Holz bewohnenden Käfern und Tagfaltern. Für andere Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie bestehen im Planungsgebiet keine geeigneten Biotop. Für solche Arten besteht somit auch keine Betroffenheit.

Tierarten des Anhang IV der FFH-Richtlinie

Fledermäuse:

Insgesamt konnten bei den Untersuchungen fünf, möglicherweise sechs, Fledermausarten nachgewiesen werden. Die Waldrandbereiche südlich Kurzenberg, bei Thannseidl und östlich Sufferloh (direkt im Einflussbereich der geplanten Trasse, s. Abbildung 1 und Tabelle 1) werden von den nachgewiesenen Fledermausarten als Jagdrevier und teils als Flugkorridor genutzt (s. Abbildung 2), wobei östlich Sufferloh insgesamt nur wenige Individuen kartiert werden konnten.

Im Jagdgebiet südlich von Kurzenberg konnten 11-13 Bartfledermäuse (*Myotis brandtii/M. mystacinus*) nachgewiesen werden. Weiter traten hier auch drei oder vier Nordfledermäuse, sechs bis sieben Exemplare der Zwergfledermaus und drei bis vier nicht näher bestimmte Fledermäuse der Gattung *Myotis* (Mausohren i.w.S.; *Myotis spec.*) auf. Dieser Bereich und ein kleines sich östlich anschließendes Stück des Waldrandes werden von den Fledermäusen auch als Flugkorridor genutzt. Im September konnte hier auf Durchflug auch eine einzelne Rauhautfledermaus registriert werden.

Ein weiteres Jagdrevier liegt bei Thannseidl. Im Westen schließt sich dort dem Jagdgebiet auch eine Flugstraße der Fledermäuse entlang des Waldrandes an. Hier konnte ebenfalls eine größere Zahl von Bartfledermäusen und Zwergfledermäusen festgestellt werden. Außerdem konnten noch einige weitere Rufe aufgenommen werden, die jedoch zu leise waren, um sie exakt einer bestimmten Art der Gattung *Myotis* zuordnen zu können (Mausohren i.w.S.; *Myotis spec.*). Ein Einzelnachweis der Rauhautfledermaus liegt ebenso vor.

Östlich von Sufferloh waren nur wenige Fledermäuse nachweisbar, die hier am Waldrand und entlang eines Waldweges jagten. Dabei handelte es sich um drei Bartfledermäuse und ein Mausohr im weiteren Sinn (*Myotis spec.*). Vermutlich handelt es sich allgemein bei den nicht näher bestimmbar Mausohren ebenfalls um Bartfledermäuse, doch können andere *Myotis*-Arten, speziell die Fransenfledermaus nicht absolut sicher ausgeschlossen werden.

Die nachgewiesenen Arten nutzen das Gebiet regelmäßig als Jagdrevier. Besonders bei der Bartfledermaus dient der Waldrand auch als Leitlinie bzw. wichtige Wanderstraße, so dass diese Art bei Verwirklichung der Trasse durch ein erhöhtes Kollisionsrisiko beeinträchtigt wird (Verstoß gegen Schädigungsverbot). Nord- und Zwergfledermaus fliegen, wenn auch in geringerer Zahl, ebenfalls am Waldrand entlang und würden die Trasse wahrscheinlich auch häufig queren, da sie eventuell Gebäudequartiere in den nördlich von der Trasse gelegenen Ortschaften bewohnen. Somit sind diese beiden Arten ebenfalls durch ein erhöhtes Kollisionsrisiko betroffen. Bei der Rauhautfledermaus ist von einer sehr geringen Beeinträchtigung auszugehen, da von ihr nur zwei Exemplare nachzuweisen waren, bei denen es sich möglicherweise um wandernde Tiere handelte.

Tab. 1: Übersicht der Fledermausarten (Zahl der erfassten Individuen).

Fledermausart	Schutz	FFH	RL D	RL BY	1 Kurzenberg	2 Thannseidl	3 Östl. von Sufferloh
Nordfledermaus (<i>Eptesicus nilssonii</i>)	§§	IV	G	3	3-4	0	0
Große Bartfledermaus / Kleine Bartfledermaus (<i>Myotis brandtii</i> / <i>mystacinus</i>) *	§§	IV	V / V	2 / *	11-13	13-16	3
Mausohren i.w.S. <i>Myotis sp.</i>	§§	IV			3-4	5-7	1
Rauhautfledermaus (<i>Pipistrellus nathusii</i>)	§§	IV	*	3	1	1	0
Zwergfledermaus (<i>Pipistrellus pipistrellus</i>)	§§	IV	*	*	6-7	4	0

* Eine eindeutige Trennung zwischen *M. brandtii/mystacinus* anhand Lautanalyse ist nicht möglich. Vermutlich handelt es sich aber meist um *M. mystacinus*, da diese Art in Bayern weiter und häufiger verbreitet ist (MESCHÉDE und RUDOLPH, 2004)

Erläuterungen:

Schutz in Deutschland streng geschützte heimische Tiere gemäß § 10 Abs. 2 Nr. 5 und Nr. 11 BNatSchG zusammengestellt in: http://213.221.106.28/wisia/wisia_s_heimisch.html

§§ streng geschützte Art

FFH: FFH-Richtlinie; Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen

IV Anhang IV: Streng zu schützende Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse

RL D/BY Rote Liste Deutschland (BFN 2009) / Rote Liste Bayern (BAYLFU 2003)

2 Stark gefährdet

3 Gefährdet

V Arten der Vorwarnliste

G Gefährdung anzunehmen, aber Status unbekannt

zusätzliche Angaben in Spalte RL D, RL BY

* nicht gefährdet

Amphibien: Dominierend im Gebiet sind die kommunen und ungefährdeten Arten Erdkröte und Bergmolch. Viele Vorkommen wurden auch beim Grasfrosch nachgewiesen. Anders stellt sich die Situation bei folgenden Arten dar: Springfrosch, Laubfrosch, Teichfrosch und Teichmolch konnten nur in wenigen Objekten mit geringer Individuenzahl nachgewiesen werden (s. Tabellen 2 und 10, sowie Abbildung 9).

Von diesen hier nachgewiesenen Arten sind zwei im Anhang IV der FFH-Richtlinie zu finden, nämlich Springfrosch und Laubfrosch. Der Springfrosch konnte in vier Objekten nachgewiesen werden. Allerdings bewegt sich die Populationsgröße mit je 5-15 Adulten in drei Gewässern im untersten Bereich, auch wenn in allen Fällen Laichaktivität vorhanden war (Nr. 05, 15 und 17). Lediglich in Gewässer 01 fand sich mit 130 Tieren ein größerer reproduzierender Bestand. Vom Laubfrosch konnte ein Einzelnachweis im Gewässer 05 und ein reproduzierendes kleines Vorkommen in Gewässer Nr. 01 festgestellt werden. Auch in der ASK existieren aktuelle Nachweise (2000) beider Arten im Gewässer Nr. 01.

An weiteren bemerkenswerten Arten konnten Grasfrosch und Teichmolch nachgewiesen werden. Mit 13 Nachweisen an 17 untersuchten Gewässern/Gewässerkomplexen ist der Grasfrosch die am häufigsten anzutreffende Art. Wenngleich die Individuenzahlen mit einem Gesamtbestand von ca. 770 Tieren im Untersuchungsgebiet deutlich geringer sind als bei unten beschriebener Erdkröte, so konnte Reproduktion in den meisten Gewässern nachgewiesen werden. Die größte Laichpopulation mit 300 Tieren wurde in Gewässer 12 festgestellt. Gewässer 05 und 14 beherbergen mit 100-150 Adulten einen größeren Bestand; zwei Gewässer (Nr. 08 und 15) beherbergen mit 50-100 Individuen einen mittleren Bestand. Die restlichen Bestände bewegen sich mit 5-30 Tieren im Bereich sehr kleiner Laichpopulationen (Nr. 01, 03, 04, 06, 07, 09, 10 und 17). Der einzige Nachweis des Teichmolchs im Untersuchungsgebiet stammt aus Gewässer Nr. 01. Trotz nur einzelnen Tieren konnten auch Larven festgestellt werden.

Außerdem sind die großen Bergmolch- und Erdkrötenvorkommen hervorzuheben (s. auch Kapitel 7). Mit über 15.000 Tieren ist der Bergmolch die zahlenmäßig häufigste Amphibienart. Mit fünf von acht Vorkommen die jeweils über tausend Tiere umfassen (Nr. 05, 10, 12, 15 und 17) ist er im gesamten Untersuchungsgebiet in individuenstarken Populationen vertreten. In Gewässer Nr. 01 ist er mit ca. 500 Adulten auch die häufigste Molchart. Einzelnachweise stammen aus den Gewässern 03 und 14. Im gesamten Untersuchungsgebiet ist die Erdkröte mit einem Bestand von fast 7.000 Tieren vertreten und ist damit der Froschlurch mit dem individuenreichsten Vorkommen. Nur in fünf Gewässern fehlend, finden sich die größten Bestände mit je über 1.000 Adulten in den Gewässern 05, 12 und 15. Auch die Gewässer 08, 10 und 17 beherbergen mit je 400-600 Individuen

mittelgroße Bestände. Mit um die 100-200 Tiere ist auch für die übrigen Bestände (Nr. 02, 03, 04, 06, 11 und 14) eine erfolgreiche Reproduktion zu erwarten.

Tab. 2: Systematische Übersicht der nachgewiesenen Amphibienarten

§	FFH	RL D	RL BY	Artnamen deutsch	wissenschaftlich
				Ordnung Schwanzlurche	Caudata
				Familie Salamander und Molche	Salamandridae
				Bergmolch	<i>Triturus alpestris</i>
			V	Teichmolch	<i>Triturus vulgaris</i>
				Ordnung Froschlurche	Salienta
				Familie Echte Kröten	Bufo
				Erdkröte	<i>Bufo bufo</i>
				Familie Laubfrösche	Hylidae
§§	IV	2	2	Laubfrosch	<i>Hyla arborea</i>
				Familie Echte Frösche	Ranidae
	V	V	V	Grasfrosch	<i>Rana temporaria</i>
§§	IV	3	3	Springfrosch	<i>Rana dalmatina</i>
	V			Wasserfrosch / Teichfrosch	<i>Rana kl. esculenta</i>

Erläuterungen:

§ in Deutschland streng geschützte heimischen Tiere gemäß § 10 Abs. 2 Nr. 5 und Nr. 11 BNatSchG (Schutz) zusammengestellt in: http://213.221.106.28/wisia/wisia_s_heimisch.html

§§ streng geschützte Art

FFH: FFH-Richtlinie;
Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen

IV Anhang IV: Streng zu schützende Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse

V Anhang V: Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse, deren Entnahme aus der Natur und Nutzung Gegenstand von Verwaltungsmaßnahmen sein können

RL D/BY Rote Liste Deutschland (BINOT et al. 1998) / Rote Liste Bayern (BAYLFU 2003)

2 Stark gefährdet

3 Gefährdet

V Arten der Vorwarnliste

Reptilien: Im Gebiet tritt eine Reptilienart des Anhangs IV der FFH-Richtlinie auf, nämlich die Zauneidechse (s. Tabelle 3). Es konnten zwei Vorkommen kartiert werden, eines am Bahndamm nördlich der Trasse und an Gewässer Nr. 07 (1 km von der Trasse entfernt). Das

Vorkommen an Gewässer Nr. 07 ist aufgrund der großen Entfernung zur geplanten Trasse nicht betroffen. Das zweite Vorkommen am Bahndamm liegt zwar in unmittelbarer Nähe der geplanten Trasse, jedoch außerhalb des Wirkungsbereichs (etwa 50 m entfernt, s. Abbildung 4). Eine Betroffenheit ist damit ausgeschlossen. Das Vorkommen der Zauneidechsen am Gewässer ist wahrscheinlich individuenarm, es konnte lediglich ein männliches Tier kartiert werden. Am Bahndamm dagegen konnten etwa 10 Tiere kartiert werden, hier ist also von einem größeren Bestand auszugehen. Außerdem konnten hier auch juvenile Tiere gefunden werden. Dies zeigt, dass die Tiere am Bahndamm auch reproduzieren.

Von der bayern- und deutschlandweit stark gefährdeten Kreuzotter liegt aus dem Jahr 2009 ein Sekundärnachweis aus einem Waldstück südlich Großhartpenning vor (s. Abbildung 9). Dieser Nachweis konnte aktuell nicht mehr bestätigt werden. Da der Fundort jedoch ca. 400 m südlich der Trasse liegt, ist eine Betroffenheit in jedem Fall auszuschließen.

In den ASK Daten liegen lediglich aus der weiteren Umgebung des Plangebiets Nachweise beider Arten vor.

Tab. 3: Systematische Übersicht der nachgewiesenen Reptilienarten

§	FFH	RL D	RL BY	Artnamen deutsch	wissenschaftlich
				Ordnung Schuppenkriechtiere	<i>Squamata = Lepidosauria</i>
				Unterordnung Echsen	<i>Sauria</i>
				Familie Halsbandeidechsen	<i>Lacertidae</i>
§§	IV	3	V	Zauneidechse	<i>Lacerta agilis</i>
				Unterordnung Schlangen	<i>Serpentes</i>
				Familie Ottern	<i>Viperidae</i>
		2	2	Kreuzotter	<i>Vipera berus</i>

Erläuterungen:

§ in Deutschland streng geschützte heimischen Tiere gemäß § 10 Abs. 2 Nr. 5 und Nr. 11 BNatSchG (Schutz) zusammengestellt in: http://213.221.106.28/wisia/wisia_s_heimisch.html)

§§ streng geschützte Art

FFH FFH-Richtlinie;
Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen

IV Anhang IV: Streng zu schützende Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse

RL D/BY Rote Liste Deutschland (BINOT et al. 1998) / Rote Liste Bayern (BAYLFU 2003)

2 Stark gefährdet

3 Gefährdet

V Arten der Vorwarnliste

Tagfalter: Im gesamten Untersuchungsgebiet existieren nur zwei eng benachbarte Strukturen, die für diese Tiergruppe geeignete Habitats bieten (Magerrasenstandort und Brache östlich davon, sowie Bahndamm; s. Abbildung 5). Auf diesen relevanten Probestellen konnten im Jahr 2010 in eigenen Untersuchungen keine Arten des FFH-Anhangs IV nachgewiesen werden. Insgesamt wurden lediglich acht kommunale Arten/Artenkomplexe nachgewiesen. Die Arten sind häufig und weit verbreitet und durchweg nicht auf den Roten Listen geführt. Lediglich der Kaisermantel ist laut Bundesartenschutzverordnung besonders geschützt (s. Tabelle 4).

Vier weitere Arten, die auf der Roten Liste geführt werden, wurden 2009 bzw. 2010 im Zuge anderer Untersuchungen nachgewiesen: Baumweißling, Schlüsselblumen-Würfelfalter (=Perlbinde) und Gelbwürfelfarbig Dickkopffalter (FROMM 2009), sowie der Kleine Schillerfalter (Busl mündlich, LRA Miesbach, Untere Naturschutzbehörde). Diese Arten sind laut der Roten Liste Bayern bzw. Deutschland gefährdet oder stehen auf der Vorwarnliste. Hervorzuheben ist der Schlüsselblumen-Würfelfalter, der im Naturraum Tertiär-Hügelland und voralpine Schotterplatten vom Aussterben bedroht ist.

Tab. 4: Übersicht der nachgewiesenen Tagfalterarten

Artname deutsch	wissenschaftlich	BAV	RL D	RL BY	RL T/S	Fläche	Anzahl
Admiral	<i>Vanessa atalanta</i>		*	*	*	1	1
Baum-Weißling ^S	<i>Aporia crataegi</i>		V	3	3	2	-
Gelbwürfelfiger Dickkopffalter ^S	<i>Carterocephalus palaemon</i>		V	*	*	2	-
Großer Kohlweißling	<i>Pieris brassica</i>		*	*	*	1 / 2	1 / 3
Kaisermantel	<i>Argynnis paphia</i>	§	*	*	*	2	4
Kleiner Schillerfalter ^S	<i>Apatura ilia</i>	§	3	V	V	2	-
Kleine Weißlinge	<i>Pieris rapae/napi</i>		*	*	*	1 / 2	8 / 10
Schlüsselblumen-Würfelfalter (= Perlbinde) ^S	<i>Hamearis lucina</i>	§	3	3	1	2	-
Schornsteinfeger	<i>Aphantopus hyperantus</i>		*	*	*	2	1
Tagpfauenauge	<i>Inachis io</i>		*	*	*	2	5
Zitronenfalter	<i>Goneperyx rhamni</i>		*	*	*	2	1

Erläuterungen:

^S Sekundärnachweise 2009/2010 von LBV und Busl, Landratsamt Miesbach ohne Angabe der Anzahl

BAV: Bundesartenschutzverordnung;
Verordnung zur Neufassung der Bundesartenschutzverordnung (BGBl Jahrgang 2005 Teil I, Nr. 11 vom 24.02.2005):

§ besonders geschützte Art

RL D/ Rote Liste Deutschland (BINOT et al. 1998) / Rote Liste Bayern (BAYLFU 2003) / Rote Liste Bayern
RL BY/ (BAYLFU 2003): Naturraum Tertiär-Hügelland und voralpine Schotterplatten
RL T/S

1 Vom Aussterben bedroht

3 Gefährdet

V Arten der Vorwarnliste

zusätzliche Angaben in Spalte RL D, RL BY bzw. RL T/S:

* nicht gefährdet

Tab. 5: Schutzstatus und Gefährdung der im Untersuchungsraum nachgewiesenen Arten der FFH-Richtlinie, Anhang IV

deutscher Name	wissenschaftlicher Name	RL D	RL BY	EHZ KBR
Nordfledermaus	<i>Eptesicus nilssonii</i>	G	3	U1
Große Bartfledermaus	<i>Myotis brandtii</i>	V	2	U1
Kleine Bartfledermaus	<i>Myotis mystacinus</i>	V	*	U1
nicht näher bestimmbare <i>Myotis</i> -Art	<i>Myotis spec.</i>			
Rauhautfledermaus	<i>Pipistrellus nathusii</i>	*	3	FV
Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	*	*	FV
Zauneidechse	<i>Lacerta agilis</i>	V	V	U1
Laubfrosch	<i>Hyla arborea</i>	3	2	U1
Springfrosch	<i>Rana dalmatina</i>	3	3	FV

RL D Rote Liste Deutschland 2 stark gefährdet
RL BY Rote Liste Bayern 3 gefährdet
 G Gefährdung anzunehmen, aber Status unbekannt
 V Arten der Vorwarnliste
 * ungefährdet

EHZ Erhaltungszustand KBR = kontinentale biogeographische Region
 FV günstig (favourable)
 U1 ungünstig – unzureichend (unfavourable – inadequate)
 U2 ungünstig – schlecht (unfavourable – bad)

Bestand und Betroffenheit der Europäischen Vogelarten nach Art. 1 der Vogelschutz-Richtlinie

An streng geschützten Vogelarten konnten im Planungsgebiet bzw. seiner Umgebung zwei Spechte, nämlich Grünspecht (möglicherweise Brutvogel) und Schwarzspecht (möglicherweise Brutvogel) kartiert werden, sowie fünf Greifvögel, nämlich Habicht (wahrscheinlich Brutvogel), Mäusebussard (Brutvogel), Rotmilan (Nahrungsgast), Schwarzmilan (Nahrungsgast) und Turmfalke (wahrscheinlich Brutvogel) und außerdem zwei Eulenarten, nämlich Raufußkauz (wahrscheinlich Brutvogel) und Waldohreule (Brutvogel) (s. Tabellen 6 und 7, sowie Abbildungen 7 und 8). Aus Sekundärdaten (ASK: BAYLFU, 2009)) liegt außerdem ein alter Nachweis (1990) des Wiedehopfes vor, die Art wurde als Durchzügler kartiert.

Der in Bayern stark gefährdete Rotmilan und der gefährdete Schwarzmilan (beide Arten sind relativ seltene Brutvögel in Bayern) konnten im Untersuchungsgebiet nur als Nahrungsgast kartiert werden, es besteht also keine Betroffenheit. Es wurden keine möglichen Brutplätze (große Horste) innerhalb des Plangebiets festgestellt. Der Schwarzmilan konnte lediglich einmal relativ spät im Jahr (Juli) gesichtet werden, deshalb ist davon auszugehen, dass es sich bei dem kartierten Paar um umherstreifende Exemplare handelte. Der Rotmilan konnte zwar zweimal beobachtet werden, allerdings zeigten die Vögel kein revier- oder brutanzeigendes Verhalten, daher ist auch diese Art als Nahrungsgast einzustufen. Das Untersuchungsgebiet liegt nach BEZZEL et al. (2005) für beide Arten außerhalb ihres Verbreitungsgebiets und aus der ASK liegen keine Daten zu ihnen vor.

Die übrigen Arten (Grün- und Schwarzspecht, Habicht, Mäusebussard, Turmfalke, Raufußkauz und Waldohreule) brüten im Untersuchungsgebiet oder in dessen näherer Umgebung. Aus der ASK liegen relativ wenige Nachweise dieser Arten aus dem Untersuchungsgebiet oder seiner Umgebung vor, allerdings konnten Schwarzspecht, Mäusebussard und Waldohreule direkt im Untersuchungsgebiet kartiert werden. Die Nachweise der übrigen Arten liegen mehr oder weniger weit außerhalb des aktuellen Untersuchungsgebiets.

Nach BEZZEL et al. (2005) ist der Grünspecht in Bayern ein spärlicher Brutvogel, in der Umgebung des Untersuchungsgebiets sind Brutvorkommen wahrscheinlich bis sicher. Nachgewiesen wurde in der aktuellen Untersuchung ein mögliches Brutpaar im Wald südlich von Thannseidl. Der Grünspecht zählt zwar zu den weniger störungsempfindlichen Arten (Effektdistanz 200 m), aber sein möglicher Brutplatz liegt in direkter Nähe zur geplanten Trasse, ein Aufgeben des Nistbaumes ist daher sehr wahrscheinlich.

Der Schwarzspecht brütet im Wald östlich von Thannseidl und östlich der MB 19. Nach BEZZEL et al. (2005) ist die Art in Bayern häufiger Brutvogel und das Verbreitungsgebiet schließt auch das Plangebiet und dessen Umgebung mit ein.

Der Habicht ist laut Bezzel et al. (2005) ein spärlicher Brutvogel, sein Verbreitungsgebiet schließt ebenfalls das Plangebiet und dessen Umgebung mit ein. Für diese Art gilt ähnliches wie für den Schwarzspecht. Der Habicht brütet im westlichen Teil des Untersuchungsgebiets, nahe der bestehenden B 13.

Im Untersuchungsgebiet brüten wahrscheinlich zwei Paare des Mäusebussards, eines am östlichen Waldrand des Gebiets (östlich der Bahnlinie) und ein zweites im Wald südlich des Sportplatzes bei Großhartpenning. Die Art zählt nach Bezzel et al. (2005) in Bayern zu den häufigen Brutvögeln.

Der Turmfalke zählt ebenfalls zu den in Bayern häufig brütenden Arten. Nach BEZZEL et al. (2005) ist die Art als Brutvogel im Untersuchungsgebiet wahrscheinlich. Der mögliche Nistplatz des Turmfalken liegt auf einem Hochspannungsmasten südöstlich von Großhartpenning. Auf diesem Masten konnte ein Horst gefunden werden, allerdings wurde kein Brutgeschehen beobachtet, daher ist eine Brut unsicher.

Der Raufußkauz ist nach Bezzel et al. ein seltener Brutvogel in Bayern, aber das Plangebiet und seine Umgebung gehören mit zu seinem Verbreitungsgebiet. Es wurde ein Brutpaar im Wald östlich der MB 19 kartiert und möglicherweise ein weiteres im Wald südöstlich des Sportplatzes von Großhartpenning. Diese Art ist aufgrund ihrer Lebensweise extrem störanfällig für nächtlichen Verkehrslärm. Es gibt kaum Nachweise von Bruten nahe viel befahrener Straßen (Autobahnen, Bundesstraßen), da beim Raufußkauz einige besonders wichtige Lebensfunktionen (Partnerfindung, Revierverteidigung, Nahrungssuche und Kontaktkommunikation) durch Maskierungseffekte des Verkehrslärms sehr stark beeinträchtigt werden. Besonders nachts wenig befahrene Straßen werden dagegen nicht gemieden, so liegt ein möglicher Brutplatz etwa 150 bis 200 m von der MB 19 entfernt. Das Areal würde also wahrscheinlich beim Bau der Bundesstraße (mit entsprechendem Verkehrsaufkommen) als Bruthabitat für den Raufußkauz verloren gehen

Die Waldohreule zählt laut Bezzel et al. zu den spärlichen Brutvögeln in Bayern, allerdings zählt auch das Plangebiet und dessen Umgebung zu ihrem Verbreitungsgebiet. Im Plangebiet konnte ein Brutpaar im Wald südlich der MB 19 Kreuzung westlich Thannseidl nachgewiesen werden, möglicherweise ein zweites im Wald westlich von Sufferloh auf Höhe des Reiterhofs. Da diese Art sogar innerhalb von den meisten größeren Städten Deutschlands nachgewiesen wurde, ist von keiner besonderen Lärmempfindlichkeit auszugehen. Dennoch muss man beim Nistplatz westlich Thannseidl (weniger als 200 m von

der geplanten Trasse entfernt) davon ausgehen, dass die Waldohreule diesen aufgibt. Zusätzlich ist bei dieser Art das Kollisionsrisiko an viel befahrenen Straßen nachts deutlich erhöht.

An weiteren bemerkenswerten Arten ließen sich noch Bergfink (Durchzügler), Dohle (Durchzügler), Feldlerche (Brutvogel), Feldsperling (Brutvogel), Goldammer (Brutvogel), Haselhuhn (wahrscheinlich Brutvogel), Haussperling (Brutvogel), Kleinspecht (möglicherweise Brutvogel), Kuckuck (Brutvogel), Mauersegler (Nahrungsgast), Neuntöter (Brutvogel) und Rauchschnalze (Brutvogel) nachweisen (Tabellen 6 und 7, Abbildungen 7 und 8). Aus der ASK liegen zu diesen Arten kaum bis gar keine aktuellen Nachweise aus dem Plangebiet vor, lediglich von Goldammer und Neuntöter existieren relativ aktuelle Daten direkt aus dem Untersuchungsgebiet. Dohle, Kleinspecht, Kuckuck und Mauersegler sind in der ASK Datei gar nicht zu finden. Der letzte Nachweis vom Haselhuhn aus der näheren Umgebung (etwa 5 km vom Plangebiet entfernt) stammt aus dem Jahr 1989, ein zweiter aktuellerer Nachweis (1997) liegt mehr als 10 km vom Untersuchungsgebiet entfernt. Außerdem existieren sehr viele Nachweise vom Neuntöter aus den 80er Jahren. Aktuelle Nachweise dieser Art liegen kaum vor.

Der Bergfink brütet nach Bezzel et al. (2005) nicht in Bayern, allerdings konnte bei den Untersuchungen ein mehrere hundert Tiere zählender Schwarm kartiert werden. Die Tiere nutzen den westlichen Waldrand im Gebiet als Nahrungshabitat auf dem Durchzug. Die Dohle, laut Bezzel et al. (2005) ein häufiger Brutvogel in Bayern, der auch im Plangebiet und dessen Umgebung verbreitet ist, konnte lediglich als Durchzügler kartiert werden. Eine Betroffenheit besteht damit nicht.

Die Feldlerche brütet mit zwei Paaren auf den Feldern südöstlich von Großhartpenning. Sie ist nach Bezzel et al. (2005) ein in Bayern häufiger Brutvogel. Zumindest das südlichere der beiden Paare ist aufgrund ihrer relativ hohen Störungsempfindlichkeit (Effektdistanz 500 m bei stark befahrenen Straßen) vom Bau der Trasse durch Störung am Brutplatz betroffen.

Der Feldsperling ist sehr häufig in Bayern also Brutvogel zu finden (Bezzel et al. 2005). In der aktuellen Untersuchung konnte der Feldsperling im Weiler Kurzenberg kartiert werden, die Art ist also durch das Vorhaben nicht betroffen. Die in Bayern sehr häufige Goldammer (Bezzel et al. 2005) wurde im Untersuchungsgebiet mit fünf Brutpaaren kartiert. Zum Teil liegen die Brutplätze relativ nah an der geplanten Trasse, da die Art jedoch kaum stör anfällig ist (Effektdistanz von 100 m), ist sie vom Vorhaben ebenfalls nicht betroffen.

Das Haselhuhn ist nach Bezzel et al. (2005) in Bayern ein spärlicher Brutvogel, dessen Verbreitungsgebiet das Untersuchungsgebiet zwar nicht einschließt, aber aus älteren Daten der ASK (1989; 1997) sind Funde der Art aus der weiteren Umgebung (5 bzw. 10 km)

bekannt. Im Gebiet brütet wahrscheinlich ein Paar im Pionierwald (Aufforstung) südwestlich des Magerrasenstandorts. Hier ist zumindest von einer gravierenden Störung am Nistplatz auszugehen, da ein weibliches Haselhuhn in direkter Nähe zum geplanten Trassenverlauf kartiert wurde. Für diese Art liegen in Bezug auf Verkehrslärm nur sehr wenige Daten vor und diese beziehen sich auf wenig befahrene Straßen mit etwa 2.000 Kfz/24 Std. (s. GARNIEL et al., 2007). In diesem Fall ist das Haselhuhn vergleichsweise lärmtolerant, die Effektdistanz liegt bei 200 m. Allerdings ist bei stärker befahrenen Straßen, mit einem kritischen Schallpegel von 55 dB (A) tagsüber, die Fähigkeit der Gefahrenwahrnehmung der Art schon um etwa 25% gemindert. Ebenso negativ wirkt sich ein beständiger Lärmpegel auf die Kontaktkommunikation aus, da das Haselhuhn in unübersichtlichen Habitaten lebt und damit akustische Kommunikation von besonderer Bedeutung ist. Es ist also wahrscheinlich, dass dieser Brutplatz des Haselhuhns beim Bau der Straße verloren geht, bzw. es aufgrund der Lärmbelastung zu einem reduzierten bis gar keinem Bruterfolg kommt. Es wäre sinnvoll eine Detailuntersuchung mit Hilfe einer Klangattrappe und eine Spurennachsuche 2011 durchzuführen um sicher nachzuweisen, dass das Haselhuhn im Gebiet brütet; derzeit ist es als wahrscheinlich brütend einzustufen.

Der Haussperling zählt nach BEZZEL et al. (2005) zu den häufigsten Brutvogelarten in Bayern. In der aktuellen Untersuchung konnte die Art in Kurzenberg, am Sportplatz südlich Großhartpenning und am Reitstall südöstlich von Sufferloh kartiert werden. Da in diesen Bereichen keine Eingriffe erfolgen, ist der Haussperling vom Vorhaben nicht betroffen.

Der Kleinspecht gilt laut Bezzel et al. (2005) als seltener Brutvogel, jedoch liegen auch das Plangebiet und dessen Umgebung im Verbreitungsgebiet. Es konnte ein mögliches Brutpaar im Wald östlich der MB 19 auf Höhe von Thannseidl kartiert werden. Bei stärker befahrenen Straßen (keine Lärmpausen) muss man bei dieser Art von einer Effektdistanz von etwa 300 m ausgehen. Der Brutplatz liegt näher als 300 m an der geplanten Trasse, daher ist auch bei dieser Spechtart die Aufgabe des Brutbaums wahrscheinlich.

Der Kuckuck konnte lediglich mit einem Brutpaar im Wald südlich Kurzenberg kartiert werden. Da der Nachweis in relativ großer Entfernung zur geplanten Trasse liegt, ist die Art vom Vorhaben nicht betroffen. Laut BEZZEL et al. (2005) ist der Mauersegler in Bayern häufiger Brutvogel. Diese Art wurde in der aktuellen Untersuchung mehrfach über dem gesamten Untersuchungsgebiet kartiert. Da er heute zur Brut in der Regel höhere Gebäude (Kirchen, Hochhäuser, Schlösser) nutzt, ist eine Brutkolonie innerhalb des Untersuchungskorridors unwahrscheinlich. Möglichkeiten wären Kirchen oder mehrstöckige Gebäude in Großhartpenning oder andere höhere Gebäude innerhalb der Siedlungen in der Umgebung, die aber nicht betroffen sind. Zusätzlich ist auch eine Brut in Baumhöhlen nicht völlig auszuschließen, doch konnten bei den Untersuchungen keine Hinweise auf

Baumbruten gefunden werden. Da also im Zuge der Baumaßnahmen keine Gebäude abgerissen werden sollen, besteht für den Mauersegler keine Betroffenheit.

Der Neuntöter ist nach Bezzel et al. ein spärlicher Brutvogel in Bayern. Er brütet in den Feldgehölzen südlich Kurzenberg (bei Gewässer Nr. 01) und westlich des Sportplatzes am Südrand von Großhartpenning. Beide Paare sind durch mögliche Störung vom Bau der Straße betroffen, da sie mit einer Effektdistanz von 300 m zu den mäßig störungsempfindlichen Arten gehören. Zwar ist der jetzt bestehende westlichere Brutplatz weniger als 300 m von der bestehenden B13 entfernt, aber er ist durch einen Hügel zur Straße hin sehr gut gegen Lärm abgeschirmt.

Die Rauchschwalbe gilt nach Bezzel et al. (2005) als sehr häufiger Brutvogel in Bayern. Sie konnte in der aktuellen Studie ab Mai nahezu bei jedem Kartierungsgang nachgewiesen werden. Da sie bevorzugt im dörflichen Raum an bzw. in Gebäuden (Ställe) brüten, ist lediglich innerhalb der Siedlungen mit Brutvorkommen dieser Tiere zu rechnen. Sie brütet in Kurzenberg, Thannseidl und am Reitstall südöstlich Sufferloh. Da diese Weiler in relativ großer Entfernung zur geplanten Trasse liegen, ist die Rauchschwalbe nicht betroffen.

Zu den bisher genannten Arten kommen eine Reihe häufiger und weit verbreiteter Vogelarten, wie zum Beispiel Amsel, Blaumeise, Buchfink oder Mönchsgrasmücke (s. Tabellen 6 und 7). Potentiell kommen für das Planungsgebiet auch eine Reihe weitere weniger anspruchsvolle Vogelarten in Betracht. Diese im Naturraum häufigen, in Deutschland und Bayern ungefährdeten Arten lassen sich im Planungsgebiet nicht völlig als Brutvögel ausschließen oder wurden hier nachgewiesen (s. Tabellen 6 und 7). Für diese Arten besteht keine Empfindlichkeit gegen den Eingriff (populationsbezogener Ansatz, vgl. BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNEREN, OBERSTE BAUBEHÖRDE/FROEHLICH UND SPORBECK 2007). Durch den eventuellen Verlust von Brutplätzen bzw. von potentiellen Brutplätzen solcher Arten wird sich der günstige Erhaltungszustand der Vogelarten im Naturraum und somit auch im natürlichen Verbreitungsgebiet nicht verschlechtern. Damit bestehen keine Verbotstatbestände nach BNatSchG.

Ferner kann es zu gelegentlichen Bruten weiterer euryöker Arten kommen, die in der Umgebung des Plangebiets auftreten (s. dazu ASK: BAYLFU, 2009). Auch bei solchen Arten ist unter Berücksichtigung der Größe und Stabilität der Populationen im betroffenen Naturraum und im natürlichen Verbreitungsgebiet, sowie unter Berücksichtigung der im Bebauungsplan festzusetzenden Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zu konstatieren, dass diese trotz einer Realisierung des Vorhabens weiterhin ohne Beeinträchtigung in einem günstigen Erhaltungszustand verweilen werden.

Tab. 6: Systematische Übersicht der nachgewiesenen Vogelarten (Aves) mit wichtigen Kurzangaben.

§	VSR	VSR	RL	RL	Artname		
	Anh I	Art1	D	BY	deutsch	wissenschaftlich	Status
					Ordnung Greifvögel	<i>Falconiformes</i>	
					Fam. Habichtartige	<i>Accipitridae</i>	
§§		x	*	*	Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>	wBV
§§		x	*	3	Habicht	<i>Accipiter gentilis</i>	mBV
§§	I	x	*	2	Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	NG
§§	I	x	*	3	Schwarzmilan	<i>Milvus migrans</i>	NG
					Fam. Falken	<i>Falconidae</i>	
§§		x	*	*	Turmfalke	<i>Falco tinnuculus</i>	mBV
					Ordnung Hühnervögel	<i>Galliformes</i>	
					Fam. Rauhfußhühner	<i>Tetraonidae</i>	
§	I	x	2	V	Haselhuhn	<i>Bonasa bonasia</i>	wBV
					Ordnung Taubenvögel	<i>Columbiformes</i>	
					Fam. Tauben	<i>Columbidae</i>	
§		x	N	*	Haustaube	<i>Columba livia f. domestica</i>	NG
§		x	*	*	Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	BV
§		x	*	*	Türkentaube	<i>Streptopelia decaocto</i>	NG
					Ordnung Kuckucksvögel	<i>Cuculiformes</i>	
					Fam. Kuckucke	<i>Cuculidae</i>	
§		x	V	V	Kuckuck	<i>Cuculus canorus</i>	wBV
					Ordnung Eulenvögel	<i>Strigiformes</i>	
					Fam. Eulen	<i>Strigidae</i>	
§§		x	*	V	Waldohreule	<i>Asio otus</i>	BV, wBV
§§	I	x	*	V	Rauhfußkauz	<i>Aegolius funereus</i>	wBV, mBV
					Ordnung Segler	<i>Apodiformes</i>	
					Fam. Segler	<i>Apodidae</i>	
§		x	*	V	Mauersegler	<i>Apus apus</i>	NG
					Ordnung Rackenvögel	<i>Coraciiformes</i>	
					Fam. Wiedehopfe	<i>Upupidae</i>	
§§		x	2	1	Wiedehopf	<i>Upupa epops</i>	DZ (1990)
					Ordnung Spechtvögel	<i>Piciformes</i>	
					Fam. Spechte	<i>Picidae</i>	
§§		x	*	V	Grünspecht	<i>Picus viridis</i>	mBV
§		x	*	*	Buntspecht	<i>Dendrocopus major</i>	BV
§		x	V	V	Kleinspecht	<i>Dendrocopus minor</i>	mBV
§§	I	x	*	V	Schwarzspecht	<i>Drycopus martius</i>	mBV
					Ordnung Sperlingsvögel	<i>Passeriformes</i>	

§	VSR	VSR	RL	RL	Artname		
	Anh I	Art1	D	BY	deutsch	wissenschaftlich	Status
					Fam. Lerchen	Alaudidae	
§		x	3	3	Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>	BV
					Fam. Schwalben	Hirundinidae	
§		x	V	V	Rauchschwalbe	<i>Hirundo rustica</i>	BV
					Fam. Rabenvögel	Corvidae	
§		x	*	*	Kolkrabe	<i>Corvus corax</i>	mBV
§		x	*	*	Rabenkrähe	<i>Corvus [corone] corone</i>	BV
§		x	*	V	Dohle	<i>Coloeus monedula</i> (= <i>Corvus monedula</i>)	DZ
§		x	*	*	Elster	<i>Pica pica</i>	BV
§		x	*	*	Eichelhäher	<i>Garrulus glandarius</i>	BV
					Fam. Meisen	Paridae	
§		x	*	*	Kohlmeise	<i>Parus major</i>	BV
§		x	*	*	Blaumeise	<i>Parus caeruleus</i>	BV
§		x	*	*	Tannenmeise	<i>Parus ater</i>	BV
§		x	*	*	Haubenmeise	<i>Parus cristatus</i>	BV
§		x	*	*	Sumpfmehse	<i>Parus palustris</i>	BV
§		x	*	*	Weidenmeise	<i>Parus montanus</i>	BV
					Fam. Schwanzmeisen	Aegithalidae	
§		x	*	*	Schwanzmeise	<i>Aegithalos caudatus</i>	BV
					Fam. Spechtmeisen	Sittidae	
§		x	*	*	Kleiber	<i>Sitta europaea</i>	BV
		x	*	*	Fam. Baumläufer	Certhiidae	
§		x	*	*	Waldbaumläufer	<i>Certhia familiaris</i>	BV
§		x	*	*	Gartenbaumläufer	<i>Certhia brachydactyla</i>	BV
					Fam. Zaunkönige	Troglodytidae	
§		x	*	*	Zaunkönig	<i>Troglodytes troglodytes</i>	BV
					Fam. Drosseln	Turdidae	
§		x	*	*	Misteldrossel	<i>Turdus viscivorus</i>	BV
§		x	*	*	Wacholderdrossel	<i>Turdus pilaris</i>	BV
§		x	*	*	Singdrossel	<i>Turdus philomelos</i>	BV
§		x	*	*	Amsel	<i>Turdus merula</i>	BV
§		x	*	*	Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus ochruros</i>	BV
§		x	*	*	Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>	BV
					Fam. Grasmücken	Sylviidae	
§		x	*	*	Gelbspötter	<i>Hippolais icterina</i>	mBV
§		x	*	*	Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	BV
§		x	*	*	Gartengrasmücke	<i>Sylvia borin</i>	BV

§	VSR	VSR	RL	RL	Artname		
	Anh I	Art1	D	BY	deutsch	wissenschaftlich	Status
§		x	*	*	Dorngrasmücke	<i>Sylvia communis</i>	BV
§		x	*	*	Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>	BV
§		x	*	*	Fitis	<i>Phylloscopus trochilus</i>	BV
					Fam. Goldhähnchen	Regulidae	
§		x	*	*	Wintergoldhähnchen	<i>Regulus regulus</i>	BV
§		x	*	*	Sommergoldhähnchen	<i>Regulus ignicapilla</i> (= <i>R. ignicapillus</i>)	BV
					Fam. Braunellen	Prunellidae	
§		x	*	*	Heckenbraunelle	<i>Prunella modularis</i>	BV
					Fam. Stelzen	Motacillidae	
§		x	*	*	Bachstelze	<i>Motacilla alba</i>	BV
					Fam. Würger	Laniidae	
§	I	x	*	*	Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	BV
					Fam. Stare	Sturnidae	
§		x	*	*	Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	NG
					Fam. Finken	Fringillidae	
§		x	*	*	Kernbeisser	<i>Coccothraustes</i> <i>coccothraustes</i>	BV
§		x	*	*	Grünfink	<i>Carduelis chloris</i> (= <i>Chloris chloris</i>)	BV
§		x	*	*	Stieglitz	<i>Carduelis carduelis</i>	BV
§		x	*	*	(Erlen-) Zeisig	<i>Carduelis spinus</i>	BV
§		x	*	*	Girlitz	<i>Serinus serinus</i>	mBV
§		x	*	*	Gimpel	<i>Pyrrhula pyrrhula</i>	BV
§		x	*	*	Fichtenkreuzschnabel	<i>Loxia curvirostra</i>	BV
§		x	*	*	Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>	BV
§		x	uB	kV	Bergfink	<i>Fringilla montifringilla</i>	DZ
					Fam. Ammern	Emberizidae	
§		x	*	V	Goldammer	<i>Emberiza citrinella</i>	BV
					Fam. Weber	Ploceidae	
§		x	V	*	Haussperling	<i>Passer domesticus</i>	BV
§		x	V	V	Feldsperling	<i>Passer montanus</i>	BV

Erläuterungen:

Abkürzungen s. auch Tabelle 7

Schutz Bundesartenschutzverordnung, Verordnung zur Neufassung der Bundesartenschutzverordnung (BGBl Jahrgang 2005 Teil I, Nr. 11 vom 24.02.2005), BNatSchG.

§ besonders geschützte Art

§§ streng geschützte Art

VSR Vogelschutzrichtlinie

Richtlinie des Rates vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (79/409/EWG) (ABl. L 103 vom 25.4.1979, S. 1), zuletzt geändert: Amtsblatt L 236, Seite 33, vom 23.9.2003, mit Änderungen bis 2007.

Anh. I Arten d. Anhangs I der VSR

Art 1 Schutz durch Art. 1 (-4) der Vogelschutzrichtlinie

RL D/BY Rote Liste Deutschland (nach BfN 2009) / Rote Liste Bayern (BAYLFU 2003)

1 Vom Aussterben bedroht

2 Stark gefährdet

3 Gefährdet

V Arten der Vorwarnliste

uB Unregelmäßig brütende Art

N Neozoen / nicht bewertet

zusätzliche Angaben in Spalte RL D bzw. RL BY

* nicht gefährdet

kV im jeweiligen Gebiet nicht vertreten oder nicht bodenständig

Farbliche Kodierung

rot naturschutzfachlich bedeutsam

grau hinterlegt Sekundärnachweis (ASK Datei, LfU), aktuell nicht nachgewiesen

Tab. 7: Nachgewiesene Vogelarten in den verschiedenen Strukturen mit Individuenzahlen:

Artname	Fundort und Anzahl BV		
	WW	WO	OF
Amsel	28 BV	7 BV	5 BV
Bachstelze			3 BV
Bergfink	mehrere 100 DZ		
Blaumeise	5 BV	2 BV	1 BV
Buchfink	75 BV	21 BV	11 BV
Buntspecht	3 BV	1 BV	
Dohle			2 DZ
Dorngrasmücke	1 BV	1 BV	
Eichelhäher	4 BV	2 BV	
Elster		1 BV	
Erlenzeisig			2 BV
Feldlerche			2 BV
Feldsperling		5-10 BV	
Fichtenkreuzschnabel	5 BV		
Fitis	5 BV	7 BV	
Gartenbaumläufer		2 BV	
Gartengrasmücke		1 BV	
Gelbspötter	1 mBV		
Gimpel	2 BV		
Girlitz			1 mBV
Goldammer		3 BV	3 BV
Grünfink	4 BV	3 BV	
Grünspecht	1 mBV		
Habicht	1 mBV		
Haselhuhn		1 wBV	
Haubenmeise	6 BV		
Hausrotschwanz			5 BV
Haussperling	10-15 BV		
Haustaube			1 NG
Heckenbraunelle	6 BV	1 BV	
Kernbeisser	2 BV		
Kleiber	5 BV	3 BV	
Kleinspecht		1 mBV	
Kohlmeise	13 BV	4 BV	1 BV
Kolkrabe		1 mBV	
Kuckuck	1 wBV		
Mauersegler			15-20 NG

Artnamen	Fundort und Anzahl BV		
	WW	WO	OF
Mäusebussard	1 wBV	1 wBV	
Misteldrossel	11 BV	2 BV	
Mönchsgrasmücke	50 BV	13 BV	6 BV
Neuntöter			2 BV
Rabenkrähe	3 BV	3 BV	
Rauchschwalbe			15 BV
Rauhfußkauz	1 mBV	1 wBV	
Ringeltaube	2 BV	1 BV	
Rotkehlchen	19 BV	8 BV	4 BV
Rotmilan	1 Ü		3 NG
Schwanzmeise	2 BV		
Schwarzmilan			2 NG
Schwarzspecht		1 mBV	
Singdrossel	11 BV	4 BV	
Sommergoldhähnchen	24 BV	7 BV	
Star			20-25 NG
Stieglitz			2 BV
Sumpfschneise	4 BV	3 BV	
Tannenmeise	2 BV	1 BV	
Türkentaube			1 NG
Turmfalke			1 mBV
Wacholderdrossel		3 BV	
Waldbaumläufer		1 BV	
Waldohreule	1 BV	1 mBV	
Weidenmeise	1 BV		
Wintergoldhähnchen	11 BV	6 BV	
Zaunkönig	10 BV	6 BV	
Zilpzalp	24 BV	18 BV	7 BV

Abkürzungen:

BV = Brutvogel (Brutpaar)
wBV = wahrscheinlich Brutvogel
mBV = möglicherweise Brutvogel
NG = Nahrungsgast
Ü = Überflieger
DZ= Durchzügler

WW = dichter Wald südlich der geplanten Trasse, südwestlich der Straße MB 19
WO = Nadelwald und Pioniergehölze nordöstlich der Straße MB 19, entlang der Bahnlinie
OF = Offenland mit Gebäuden und Feldgehölzen nördlich der geplanten Trasse

Bestand und Betroffenheit weiterer streng geschützter Arten, die keinen gemeinschaftsrechtlichen Schutzstatus aufweisen

Im Planungsgebiet und seiner Umgebung treten außer den genannten, gemeinschaftsrechtlich geschützten Fledermäusen, Reptilien, Amphibien und streng geschützten Vogelarten keine weiteren streng geschützten Tier- oder Pflanzenarten auf. Es existieren im Wirkraum auch keine Lebensbedingungen für solche Arten, bzw. sie sind aus verbreitungsgeographischen Gründen nicht zu erwarten.